

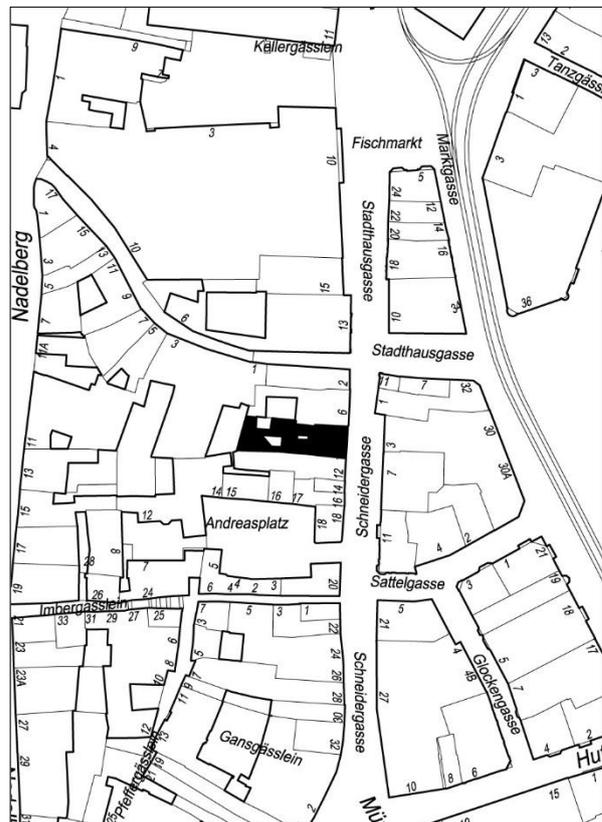
SCHNEIDERGASSE 8–10

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	11. Jh. / 15./16. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Die fünfgeschossigen Häuser «Zum Tagstern und Zur Vereinigung» aus dem 15./16. Jh. werden durch einen gemeinsamen Hausgang erschlossen. In ihnen haben sich Täferungen und bemalte Balkendecken aus dem 15.–18. Jh. erhalten. Von einem am Ende des 11. Jh. errichteten zurückversetzten Steinbau, der die gesamte Breite der Parzelle Nr. 8–10 einnahm, sind noch Mauerpartien erhalten.

Im 14. Jh. waren die Häuser getrennt. Nr. 8 war im 15./16. Jh. Wohnsitz mehrerer Maler. Nach dem Anbau einer Laube um 1688 wurde das Vorder- und Hinterhaus im 18./19. Jh. aufgestockt. In Nr. 10 wohnten Handwerker. Ein Umbau ist um 1558 überliefert. 1875 wurde das Vorderhaus vorn aufgestockt, nachdem zuvor bereits der hofseitige Anbau um zwei Geschosse erhöht worden war. Beide Liegenschaften wurden 1980/83 durchgreifend umgebaut. Dabei wurden die Wohnungen stockwerkweise über beide Parzellen ausgedehnt. Die Fensterrahmen weisen teilweise noch Profile des 14. und 15. Jh. auf. Die Hoffront von Nr. 8 fusst auf den Fundamenten des mittelalterlichen Kernbaus. Das Hinterhaus Nr. 8 und die Laube mit gedrechselten Docken und Hermenpfeilern entstammen einem Umbau um 1668. Das Hinterhaus Nr. 10 wurde mit einem Sandsteinportal im 16. Jh. erbaut. In Nr. 8 ist die Vorderstube im 1. Obergeschoss mit einer Bälkchendecke aus dem 15. Jh. versehen. Im 2. und 3. Obergeschoss befinden sich hervorragend erhaltene bemalte Balkendecken mit Ranken und einzelnen Tiergestalten, kombiniert mit Resten von Wandmalerei. Nr. 10 besitzt kein eigenes Treppenhaus. In den Obergeschossen finden sich Holzdecken und bemalte Balkendecken des 17./18. Jh.

Die archäologischen und baugeschichtlichen Befunde kennzeichnen die Häuser als ausserordentliche Dokumente der frühen Besiedlungsgeschichte der Talstadt, die Malereiausstattung der Renaissancezeit haben hohen sozialgeschichtlichen und künstlerischen Wert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
Einzelwerk	x kultureller Wert
x Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert